

Ein internes ASM-Dokument beweist es

Der Angriff auf die Löhne wird zentral geführt

Der Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller (ASM) führt den Angriff auf die Löhne zentral durch. Das belegen die Lohnabschlüsse in den wichtigsten Betrieben. Das wird nun aber auch durch ein internes Rundschreiben des ASM zum Friedensabkommen, das wir hier veröffentlichen, bewiesen.

In diesem der *bresche* zugespielten Papier gibt der Unternehmerverband den einzelnen Betrieben

Von Livio Hoffmann

ganz klare Anweisungen, wie sie die Lohnkürzung bei der auf Anfang Jahr bevorstehenden Arbeitszeitverkürzung vornehmen sollen: Zuerst die Lohnkürzung vornehmen, erst nachher den eventuellen Teuerungsausgleich geben – damit es alle merken!

Gewerkschaften zersplittert . . .

Es war schon immer die Schwäche der Gewerkschaften in der Metallindustrie, dass die Löhne Betrieb für Betrieb ausgehandelt wurden. Das wurde von den Unternehmern immer ausgenützt. Besonders in den letzten Jahren.

Bei den Ergebnissen der 84er Lohnverhandlungen fallen sofort drei Sachen auf: Nirgends ist der volle Teuerungsausgleich gegeben worden. Überall liegen die Abschlüsse 0,2 bis 0,4% unter der Teuerung von 3%. Es wird nicht mehr von Teuerungsausgleich, sondern nur noch von "generellen Lohnerhöhungen", von "Lohnanpassung" oder gar von "Reallohnerhöhung" gesprochen. Es ist also nicht nur der "automatische" Teuerungsausgleich abgeschafft worden, sondern die Anpassung überhaupt. Es werden zudem fast überall gleich grosse "individuelle" Lohnerhöhungen vorgenommen.

Und wer es immer noch nicht glaubt, hat es nun schriftlich (vgl. Kasten): Die Unternehmer gehen koordiniert vor. Es ist kein Zufall, dass die Resultate fast die gleichen sind. Da hilft aber kein Lamentieren, dass die Unternehmer sich

Aus dem internen ASM-Papier

Aus dem verbandsinternen ASM-Kommentar zum Friedensabkommen: Es geht um die Teilung der Lohnkosten für die Verkürzung der Arbeitszeit auf 41 Std. pro Woche (1.1.86) und auf 40 Std. pro Woche (1.1.88). In den Vorbemerkungen steht: "Schliesslich bitten wir unsere Firmen, diesen Kommentar weder Arbeitnehmern und ihren Vertretungen noch aussenstehenden Dritten zu zeigen oder zu übergeben, da es sich um eine verbandseigene, nicht mit den Partnern abgesprochene Stellungnahme handelt." Sozialpartnerschaftliches "Treu und Glauben" lässt grüssen!

"Art. 27, Paritätische Lohnkostenteilung, Ziff. 1.8.

Die Teilung der Lohnkosten ist für alle Firmen auf 1.1.86 bzw. 1.1.88 obligatorisch. Die Durchführung der Kostenteilung soll den Arbeitnehmern nicht "erlassen" werden. Um diese Vertragsbestimmung in allen Betrieben gleich durchzuführen, sind die per Ende 1985 bzw. per Ende 1987 gültigen Löhne vor jeder weiteren Änderung im vereinbarten Ausmass anzupassen. Erst nach vorgenommener Lohnsenkung soll auf der neuen Lohnbasis die betriebliche Lohnänderung vorgenommen werden. Dies resultiert auch aus dem Vorrang des GAV vor innerbetrieblichen Abmachungen. - Es gilt zu beachten, dass betragsmässig dieses Vorgehen zu einem anderen Resultat führt, als wenn eine Firma (prozentuale) Lohnerhöhung und Lohnsenkung zuerst gegeneinander aufrechnet und erst dann die neuen Löhne ermittelt. Dieses Aufrechnen ist auch deshalb unerwünscht, weil es geeignet ist, die Durchführung der Lohnkostenteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verschleiern.

Es empfiehlt sich deshalb, um Unklarheiten zu vermeiden, den Arbeitnehmern den neuen Lohn schriftlich mitzuteilen und die Anpassungen frankemässig in zwei Schritten auszuweisen:

1. Schritt: Lohnsenkung gemäss Art. 27/Ziff. 1.8. GAV

2. Schritt: Lohnanpassung gemäss firmeninterner Regelung

Bei Teilzeitarbeit soll die Lohnsenkung im Ausmass der erfolgten Arbeitszeitverkürzung vorgenommen werden, wobei diese nicht obligatorisch ist."

nicht mehr an "Treu und Glauben" halten. Die Antwort der Gewerkschaften kann nur eine sein: Die Lohnverhandlungen werden mit einer aktiven Kampagne national geführt!